

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/46 „Auebad“  
(Offenlegungsbeschluss)****E r l ä u t e r u n g**

Ziel der Planung ist es, Planungsrecht für den Bau eines kombinierten Hallen- und Freibades auf dem Gelände des Auebades zu schaffen. Das Hallenbad stellt eine Ergänzung der bestehenden Infrastruktur am Auedamm dar. Mit dem Neubau soll zum einen ein Ausgleich für das durch die Schließung der Hallenbäder Ost und Mitte verringerte Angebot an Hallenbad-Wasserfläche geschaffen werden, zum anderen die Steigerung der Angebotsattraktivität für Sportswimmen und Freizeitbaden in Kassel erreicht werden. Es besteht ein übergeordnetes öffentliches Interesse an der Grundversorgung breiter Bevölkerungsschichten mit öffentlichen Bädern und der Förderung von Schul-, Jugend-, Senioren- und Vereinsschwimmsport. Mit dem Bauvorhaben kommt die Stadt Kassel ihrem Versorgungsauftrag nach.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption für die Sanierung der Kasseler Bäder wurde als Standort für den Neubau eines Hallenbades das Gelände des bestehenden Freibades am Auedamm identifiziert, wodurch die für Kassel einmalige Kombination von Hallen- und Freibad (KombiBad) möglich wird. Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 4,1 ha liegt in der Gemarkung Kassel, Flur 7. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/30 und 8/31, im Westen durch die westliche Parzellengrenze des Flurstücks 10/6 (Straßenparzelle Auedamm), im Süden durch die südlichen Parzellengrenzen der Flurstücke 8/37 und 166/8 und im Osten durch die westliche Uferlinie der Fulda begrenzt.

Der Bebauungsplan wird gemäß §2ff. Baugesetzbuch (BauGB) einschließlich Umweltprüfung aufgestellt. Voraussetzung für das Vorhaben ist die Änderung des Flächennutzungsplans, die parallel zum Bebauungsplanverfahren betrieben wird. Das Änderungsverfahren wurde mit Beschluss des Vorstandes des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vom 1. April 2009 eingeleitet.

Darüber hinaus werden die naturschutzrechtliche Befreiung gemäß §42 Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG) sowie die wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben im Überschwemmungsgebiet gem. §14 Abs. 3 Hessisches Wassergesetz (HWG) erforderlich. Die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit gemäß HWG werden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in den Grundzügen nachgewiesen. Durch den Neubau des Kombi-Bades entfallen ca. 7.250 m<sup>3</sup> Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet, der durch die Ausgleichsmaßnahme 'Aha-Renaturierung' im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. I / 47 "Naherholung Fuldaufer/Bleichwiesen" ausgeglichen werden kann.

Begründet durch die sensible Lage neben dem denkmalgeschützten Park Karlsaue und in der Fuldaniederung wurde am 20. März 2009 ein Architektenwettbewerb ausgelobt, in dem 21 baulich-gestalterische Planungsalternativen für den Standort Auedamm ermittelt und am 30. Juni 2009 durch eine Fachjury bewertet wurden. Die Städtischen Werke, als Betreiber der städtischen Bäder, streben die Umsetzung eines der drei preisgekrönten Entwürfe in Abstimmung mit der Stadt Kassel an. Der Bebauungsplan ermöglicht die Realisierung der drei Bebauungsvorschläge innerhalb der definierten Grenzen.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden, die der Zweckbestimmung "Sport- und Freizeitbad" dienen soll.

Die frühzeitige Information der Behörden nach § 4 (1) BauGB fand in der Zeit vom 3. Februar 2009 bis zum 23. Februar 2009 statt. In der Zeit vom 8. Mai 2009 bis zum 19. Juni 2009 hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zum Entwurf des Bebauungsplanes, gemäß § 4 (2) BauGB Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes berücksichtigt und sind in der vorliegenden Fassung verarbeitet.

Als Teil des Bebauungsplanes wurde eine Verkehrszählung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Beide Dokumente sind als Anhang zum Bebauungsplan separat beigefügt.

Im Internet unter der Adresse [www.sonderprojekte.de](http://www.sonderprojekte.de) sind unter dem Stichwort „Auebad“ alle Unterlagen und Materialien zum Bebauungsplan eingestellt.

gez.  
Spangenberg

Kassel, 5. August 2009